

Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg vom 25. Juli 2020

Aufgrund § 9 und § 38 des Heilberufe-Kammergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1995 (GBl. BW S. 314) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes, des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg und der Verordnung des Integrationsministeriums über die Durchführung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes vom 17. Dezember 2015 (GBl. S. 1234), hat die Vertreterversammlung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg am 25. Juli 2020 folgende Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg beschlossen:

§ 1

Änderung der Weiterbildungsordnung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg

Die Weiterbildungsordnung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg in der Fassung vom 6. August 1996, zuletzt geändert am 21. August 2019 (Zahnärzteblatt Baden-Württemberg, Heft 10/2019, S. 39), wird wie folgt geändert:

In der Anlage 2 wird der OP-Katalog wie folgt geändert:

1. In Ziffer 7 des OP-Katalogs wird die fünfte Aufzählung wie folgt neu gefasst:
„Operative Behandlung von Mittelgesichtsfrakturen (im Fachgebiet, auch Mitarbeit)“.
2. In Ziffer 9 werden nach „Haut-/Schleimhauterkrankungen“ die Wörter „(im Fachgebiet)“ eingefügt.

§ 2

Ermächtigung zur Neubekanntmachung

Der Präsident der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg wird ermächtigt, den Wortlaut der Weiterbildungsordnung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg in der im Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung bekannt zu machen und Unstimmigkeiten des Wortlautes zu beseitigen.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.



Die vorstehende Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg wird nach Genehmigung mit Erlass des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg vom 03.08.2020, Az.: 31-5415.3-005/1 hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Stuttgart, den 12.08.2020

Dr. Torsten Tomppert
Präsident der Landes Zahnärztekammer
Baden-Württemberg